EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

5 0714 04 01 Automatikai technikus (Autóipar)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Automatisierungstechniker*in (Autoindustrie)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Er/Sie erstellt anhand von Dokumentationen, Inaugenscheinnahmen und Messergebnissen von Geräten Fehlerdiagnosen in den Bereichen hydraulische, pneumatische, IT-, steuerungs- und regeltechnische sowie elektrische Untersysteme;
- wartet die automatisierten Produktionsanlagen;
- behebt kleinere elektrische Störungen und führt Maschinenumrüstungen auf der Grundlage des Maschinenhandbuchs, der technischen Spezifikationen und der Arbeitsanweisungen durch;
- tauscht Ventile, Sensoren und Aktoren bei Mängeln der für den Produktionsprozess erforderlichen Anlagen anhand der Dokumentation aus und stellt sie vorschriftsgemäß ein;
- führt anhand von Dokumentationen und Maschinenhandbüchern die erforderlichen Parametrierungen und Funktionsprüfungen an den Antriebskomponenten von Produktionsanlagen durch und wirkt ggf. am Austausch und der Einstellung der Elektromotoren der Anlagen mit;
- mithilfe von Schalt- und Steuerplänen SPS in Betrieb zu nehmen, die Programme zu übertragen und zu archivieren;
- führt die Fehlersuche an automatischen Anlagen, die an SPS angeschlossen sind, mithilfe von Messgeräten durch;
- führt Kalibrierungsmessungen an Produktionsanlagen anhand von Beschreibungen durch;
- nimmt Roboter in Betrieb und bedient sie, wartet NC-Maschinen;
- ist offen für das Kennenlernen neuer Steuerungssysteme;
- wendet auch analytische, synthetisierende Ansätze an, strebt nach Präzision.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3122 Techniker*in in der Elektroindustrie (Elektrotechniker*in)

(*) Bemerkungen:

[1] in der Originalsprache. | [2] Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | [3] Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Innovation und Technologie

Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)

NQR Stufe: 5

EQR Stufe: 5

DKRS-Nummer: 7

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen:
Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%

Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A

lfd. Nummer: 123456

Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07

Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala

Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt	
Berufliche Prüfung	
zentral interaktiv	
Bedienung und Inbetriebnahme von automatisierten Produktionsanlagen im Fahrzeugbau	5
Projektaufgabe	
Installation, Kontrolle und Wartung automatischer Anlagen, Anschluss von SPS, Programmbedienung	5
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

In die Hochschulbildung

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2166 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische Eignungsprüfung notwendig

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Analoge Stromkreise	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Digitale Stromkreise	12 Stunde
Grundlagen von elektrischen Geräten/Maschinen	12 Stunde
Antriebstechnik	12 Stunde
Elektrische Installationen	12 Stunde
Mechanische Installationen	12 Stunde
Steuerungstechnik	12 Stunde
Prozesssteuerung	12 Stunde
Maschinen in automatisierten Produktionsanlagen	12 Stunde
Informatik in der Industrie	12 Stunde
Pneumatik	12 Stunde
Instandhaltung	12 Stunde
Prozesssteuerung in der Praxis	12 Stunde
Branchenspezifische Informatik	12 Stunde
Hydraulik	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Analoge Stromkreise	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Digitale Stromkreise	12 Stunde
Grundlagen von elektrischen Geräten/Maschinen	12 Stunde
Antriebstechnik	12 Stunde
Elektrische Installationen	12 Stunde
Steuerungstechnik	12 Stunde
Prozesssteuerung	12 Stunde
Maschinen in automatisierten Produktionsanlagen	12 Stunde
Informatik in der Industrie	12 Stunde
Pneumatik	12 Stunde
Instandhaltung	12 Stunde
Prozesssteuerung in der Praxis	12 Stunde
Branchenspezifische Informatik	12 Stunde
Hydraulik	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	604 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: https://ikk.hu
Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

MINTA

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MINTA